



## Fakultät für Wirtschaft

Prof. Dr. Ulrich Niehus  
Fon +49 3831 456972  
Ulrich.Niehus@hochschule-stralsund.de

Prof. Dr. Heiner Richter  
Fon +49 3831 456704  
Heiner.Richter@hochschule-stralsund.de

Prof. Dr. Beate Sieven  
Fon +49 3831 456787  
Beate.Sieven@hochschule-stralsund.de

In Zusammenarbeit mit **BeSt<sup>2</sup>**  
Berlin-Stralsunder Zentrum für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Für die freundliche Unterstützung unserer Tagung danken wir der Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern und dem Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern sehr herzlich.

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben; zur besseren Planung bitten wir um Ihre unverbindliche Anmeldung unter [steuertagung@hochschule-stralsund.de](mailto:steuertagung@hochschule-stralsund.de)

## Fakultät für Maschinenbau

Prof. Dr. Petra Bittrolff  
Fon +49 3831 456801  
Petra.Bittrolff@hochschule-stralsund.de

**Hochschule Stralsund**  
Zur Schwedenschanze 15  
18435 Stralsund  
[www.hochschule-stralsund.de](http://www.hochschule-stralsund.de)

# Hochschule Stralsund



**5. Stralsunder Steuerwissen-  
schafts- und Praxistage**  
11. Juni 2018 • Haus 21/Hörsaal 4

**Steuerrecht**

**1.1.1 Steuerbegriff**  
In der Abgabenordnung (AO) findet man weder Begriffsbestimmungen über Gebühren und Beiträge, sondern lediglich eine Legaldefinition. **Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auf einem öffentlich-rechtlichen Grundgesetz durch Tabaksteuer und Alkoholsteuer) sein müssen immer erhoben werden, wenn der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Abgabenordnung (§ 3 Abs. 3 AO) erfüllt ist.**

**Die wichtigsten Einnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Steuereinnahmen).**  
In diesem Abschnitt werden der **Steuerbegriff** erklärt und die wichtigsten Einnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Steuereinnahmen) erläutert.

**1. Das zu versteuernde Einkommen**  
Die Körperschaftsteuer bemisst sich gemäß § 7 Abs. 1 KStG nach den zu versteuernden Einkommen (§ 7 KStG). Wie man aus dem handelsrechtlichen Ergebnis das zu versteuernde Einkommen ableitet, das zeigt die folgende Tabelle:

1. Schritt: Korrektur der Gewinnermittlung
2. + verdeckte Gewinnausschüttungen und Ausschüttungen jeder Art (KStG)
3. - nichtabzugsfähige Aufwendungen gemäß § 10 KStG und § 4 Abs. 1 Nr. 1 KStG
4. + anzurechnende KSt auf vereinnahmte Kapitalerträge
5. - Zuführung zu den Rücklagen
6. / nicht steuerpflichtige Vermögensmehrungen
7. / Sanierungsgewinne (§ 3 Nr. 66 EStG a.F.)
8. / Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG

**2. Schritt: Weiterentwicklung zum zu versteuernden Einkommen**  
Das zu versteuernde Einkommen wird nach Abzug der Abgaben im Sinne des § 34 e Abs. 2 KStG (nach einem DBA) nach einem DBA/Ausschüttung

	Mrd. €	%	Mrd. €	%
<b>Gemeinschaftssteuern</b>	139,7		149,1	
Lohnsteuer	31,9		37,3	
veranlagte Einkommensteuer	18,1		20,1	
Kapitalertragsteuer	8,0		8,2	
Zinsabschlag (Abgeltungsteuer)	15,6		16,9	
Körperschaftsteuer	190,0	70	194,6	
Umsatzsteuer	403,3		431,2	
<b>Bundessteuern</b>	40,0		39,3	
Mineralölsteuer	7,2		6,9	
			14,1	

**Steuererträge**  
Länder und Gemeinden haben im Jahre 2017 insgesamt **600,0 Mrd. €** erzielt. Vom Staat übernommenen Aufgaben werden B... Demzufolge fließen auch die Steuern nicht in... er und Gemeinden aufgeteilt.  
der folgenden Zusammenstellung ist ersichtlich... seit (Artikel 106 GG) von 2016 zu 2017 entw... reits zu unterscheiden zwischen Steuern, die d... **ndes-, Landes- und Gemeindesteuern**) und d... d Gemeinden nach einem festgelegten Verteil... **einschaftssteuern**):

## 5. Stralsunder Steuerwissenschafts- und Praxistage

The Times They Are A-Changin´. Mit diesen Worten dürfte Bob Dylan, im Jahr 2016 Literaturnobelpreisträger, zwar kaum das Steuerrecht gemeint haben, allerdings scheint es mitunter so, als wäre Veränderung die alleinige Konstante des Steuerrechts.

Das Ziel der 5. Stralsunder Steuerwissenschafts- und Praxistage ist es, im Zuge dieses Veränderungsprozesses einen bescheidenen Beitrag bei der Suche nach der besten Lösung zu leisten. In Beiträgen aus Wissenschaft, Rechtsprechung, Verwaltung und Beratungspraxis werden Brennpunkte des deutschen und internationalen Steuerrechts referiert und diskutiert: Angefangen bei dem Projekt einer Amtsveranlagung für Rentnerinnen und Rentner, über die Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH auf das nationale Steuerrecht, über die aktuellen Entwicklungen in der Besteuerung der Personengesellschaften und über die steuersystematische Weiterentwicklung der Realteilungsgrundsätze durch den BFH bis hin zu aktuellen und ungeklärten Rechtsfragen in der Gewerbesteuer sowie zum Anti-BEPS-Projekt der OECD und der G-20-Staaten bieten wir eine thematische Vortragsvielfalt an aktuellen wie interessanten steuerlichen Problemfeldern.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen die diesjährige Themenauswahl zusagt, und würden uns sehr freuen, Sie zu den 5. Stralsunder Steuerwissenschafts- und Praxistagen begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Petra Bittrolff, Prof Dr. Ulrich Niehus,  
Prof. Dr. Heiner Richter, Prof. Dr. Beate Sieven

Prof. Dr.-Ing. Petra Maier, Amtierende Rektorin der Hochschule Stralsund Prof. Dr. Heiner Richter, Dekan der Fakultät für Wirtschaft	10:30 - 10:45 Uhr	Begrüßung
Mathias Brodkorb, Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin	10:45 - 11:45 Uhr	Amtsveranlagung für Rentnerinnen und Rentner – ein Pilotprojekt in Mecklenburg-Vorpommern
Ministerialrätin Silke Bruns, Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen, Berlin	11:45 - 12:45 Uhr	Einwirkungen des europäischen Rechtsrahmens auf das innerstaatliche Steuerrecht – Folgerungen aus dem EuGH-Urteil Deister Holding u.a. (C-504/16 und C-613/16) für § 50d Abs. 3 EStG
<i>Kaffeepause und Imbiss</i>		
Prof. Dr.-Ing. Helmuth Wilke, StB, HTW Berlin, BeSt <sup>2</sup> , Berlin	13:15 - 14:15 Uhr	Aktuelle Entwicklungen in der Besteuerung der Personengesellschaften
Michael Wendt, Vorsitzender Richter des IV. Senats des Bundesfinanzhofs, München	14:15 - 15:15 Uhr	Realteilung von Personengesellschaften – neuer Rahmen für die Buchwertfortführung
<i>Kaffeepause und Imbiss</i>		
Dipl.-Finw. Andrea Bilitewski, WP, StB, Deloitte GmbH, Hamburg	15:45 - 16:45 Uhr	Aktuelle Entwicklungen und ungeklärte Rechtsfragen im Bereich der Gewerbesteuer
Prof. Johann-Paul Ott, RA, StB, Ltd. RD a.D., Eningen	16:45 - 17:45 Uhr	BEPS: Gemeinsames Projekt der OECD und G-20-Staaten gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung multinationaler Unternehmen